

Übergangsfrist abgelaufen

Sicherheit von Gabelstaplern

Die Übergangsfrist für die Nachrüstung von Gabelstaplern mit Rückhalteeinrichtungen ist vorbei.

Ab dem 1. Dezember letzten Jahres müssen alle Flurförderzeuge mit einer Rückhalteeinrichtung ausgerüstet werden.

Vorgeschrieben ist diese Änderung in der Änderungs-Richtlinie 95/63/EG zur Arbeitsmittelbenutzungsrichtlinie 89/655/EWG vom 5. Dezember 1998. Dort bestand eine Übergangsfrist von vier Jahren. Im deutschen Recht ist diese Forderung durch die Betriebssicherheitsverordnung übernommen worden und gilt dort seit dem 1. Dezember 2002.

Die Ausrüstung der Flurförderzeuge mit



Rückhalteeinrichtungen soll tödliche Unfälle durch kippende Stapler verhindern. Die Maßnahmen sind: Fahrerkabine, Fahrergurt, seitliche Bügel für alle Stapler bis 10 Tonnen.